

Gemeinde Wennigsen (Deister)

NIEDERSCHRIFT

NR. 5 / 2018

zur Sitzung der Arbeitsgruppe Hauptstraße

am Donnerstag, den 13.09.2018,

im Bürgersaal des Rathauses, Hauptstraße 1-2, 30974 Wennigsen (Deister)

Sitzungsbeginn: 18:36 Uhr

Sitzungsende: 21:22 Uhr

Anwesend:

Batke, Joachim
Borrmann, Renate
Döring, Steffen
Herr, Hans-Jürgen
Heüveldop, Henrik
Kropp, Klaus
Krüger, Barbara
Kügler, Marianne
Laskowski, Ingo
Pappermann, Philip
Schmidt, Martina
Sprung, Patricia
Supper, Gunnar
Wittrien, Gun

Vom Jugendparlament:

-

Von der Verwaltung:

Meineke, Christoph
Beyer, Anne-Katrin Beyer

NLG:

Appel, Jantje
Beverburg, Anika Krystin

Als Gäste:

Pfeiffer, Thomas (BPR Künne & Partner)
Graupner, Michael (BPR Künne & Partner)

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Meineke begrüßt die Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitglieder der AG-Hauptstraße und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung von Niederschriften vom 16.07.2018 - liegt vor -

Die Niederschrift der 6. Sitzung der AG-Hauptstraße vom 16.07.2018 wird genehmigt.

3. Festlegung der Eckpunkte der Planung im Sanierungsgebiet Ortsmitte Wennigsen (Deister) Drucksache 74/2018 2. Erg.

Knotenpunkt Argestorfer Straße

Herr Pfeiffer stellt die nun vorliegenden Unfallzahlen aus den Jahren 2015-2018 vor und erläutert die Kosten zu den unterschiedlichen Ausbauvarianten:

1. Die Kosten für den Minikreisel liegen bei ca. 255.000 € zuzüglich 30.000 € Ablösekosten und ca. 5.000 – 10.000 € für das Versetzen der Doppelhelix.
2. Die Kosten für die Erneuerung der Fahrbahn mit Aufweitung liegen bei ca. 253.000 € zuzüglich der Ablösekosten von 30.000 €.
3. Sollten nur die Gehwege erneuert werden, fallen Kosten in Höhe von ca. 120.000 € an.
4. Eine ausschließliche Aufweitung liegt in einem fünfstelligen Bereich.
5. Sofern nur die Fahrbahn ausgeweitet wird und die Gehwege entsprechend der Darstellung Seite 17 der Präsentation vom 06.09.2018 erneuert werden, liegen die Kosten bei ca. 120.000 – 200.000 €. Ggf. könnte der Klinker vor dem Rathaus erhalten werden. Diese Entscheidung sei unabhängig vom Kreisel. Zur Pflasterung werden noch verschiedene Pflastervarianten vorgestellt.

Die Polizei habe in einer erneuten Stellungnahme das Führen der Radfahrer innerhalb des Kreisverkehrs befürwortet.

In der anschließenden Diskussion zum Ausbau des Knotenpunktes werden die verschiedenen Sichtweisen von Fußgängern, PKW- und LKW-Fahrern und Radfahrern besprochen. Auch die mangelhafte Optik eines Minikreisels mit dahinterliegender Platzsituation vor dem Rathaus wird diskutiert. Die Gestaltung des Platzes sowie des Gehweges vor dem Rathaus und eine Wiederverwendung des Materials soll geprüft werden.

Herr Pfeiffer erklärt, dass durch den Leitungsbau, der auch vor dem Rathaus stattfindet, die Pflasterungen nicht unangetastet bleiben können. Die Steine und anderes Material können jedoch wiederverwendet werden.

Als Alternative zum Kreisel wird ein Ausbau der Kreuzung vorgesehen. Die Förderfähig-

keit dieser Art des Knotenpunktes muss jedoch noch geprüft werden. Eventuell ist eine Fortschreibung des ISEKs notwendig. Auch die Frage nach der jeweiligen Bauzeit für Kreisel und Kreuzung wurde an BPR gestellt. Diese ist bei beiden Varianten annähernd gleich.

Die Förderfähigkeit von Kreisel und Kreuzung ist noch nicht abschließend geklärt. Theoretisch sind beide Varianten aus Sicht der NBank förderfähig, sie müssen jedoch den Sanierungszielen entsprechen. Die Klärung, was den Zielen aus dem ISEK entspricht, liegt beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) und ist noch nicht gänzlich überprüft worden. Die Kreuzungsvariante wäre jedoch im Zweifel durch eine ISEK Fortschreibung als förderfähig zu deklarieren, dies ist jedoch wieder mit erhöhten Kosten verbunden und könnte auf ein Nullsummenspiel hinauslaufen. Durch die Fortschreibung des ISEK würden ca. 2-3 Monate benötigt werden und anschließend erfolgt die Einreichung mit der Progammanmeldung beim ArL. Im schlimmsten Fall würde daher der Bau des Knotenpunktes bis 2020 ruhen. Dies betrifft aber nicht alle Änderungen, die von der ersten Planung von PGT für das ISEK abweichen.

Die Idee aus der Arbeitsgruppe, die Betonsteine einzufärben ist möglich, Herr Pfeiffer gibt jedoch zu bedenken, dass sich die Klinkersteine vom Beton abheben sollen. Dies ist bei eingefärbten Betonsteinen nicht der Fall. Dunkle Klinkersteine würden dagegen nicht zu den schon vorhandenen Klinkerflächen in Wennigsen passen.

Aus dem Publikum wird noch darauf hingewiesen, dass östlich der aktuellen Kreuzung vor Jahren ein Fußgängerüberweg bestand, welcher aus Sicherheitsgründen entfernt wurde, da unmittelbar vor dem Überweg eine Bushaltestelle besteht. Dies wird in den weiteren Planungen geprüft.

Es kommt zur Abstimmung über den Knotenpunkt Argestorfer Straße:

Abstimmung über Bau eines Minikreisels	
Dafür	10
Dagegen	4
Enthaltungen	1
Gegenprobe: Abstimmung über Bau einer Kreuzung	
Dafür	4
Dagegen	9
Enthaltungen	2

Doppelhelix

Einleitend zur Abstimmung des Standortes der Doppelhelix werden die verschiedenen Standorte kurz vorgestellt (Siehe Folie 21-25 der Präsentation in der Anlage).

In der anschließenden Diskussion wird der Hagemannplatz als neuer Standort favorisiert und das Aufstellen eines Hörsteins ebenfalls am Hagemannplatz angeregt. In der Abstimmung erhält jeder eine Stimme, die verschiedenen Standorte werden einzeln abgefragt.

Abstimmung über Standort Doppelhelix	
Hagemannplatz	9
Parkplatz Heitmüller	1
Standort an Argestorfer Straße	2
Am Rondell	2
Aktueller Standort, leicht nach hinten versetzt	1

Sandsteinbeet

BPR stellt die verschiedenen Möglichkeiten und Zeichnungen dazu vor. In der Diskussion wird die Bedeutung des Sandsteinbeets für die Senioren betont. Die vis-à-vis Sitzmöglichkeit sollte erhalten werden, die Größe ist jedoch entscheidend für das Parkraumkonzept, da daran ein Stellplatz festgemacht ist. Auf Wunsch der AG wird BPR bis zur Ratsitzung am 20.09.2018 eine Zwischenlösung mit verkleinertem Sandsteinbeet auf erhöhter Fläche zeichnen, bei der ein zusätzlicher Stellplatz möglich ist. Die AG verzichtet daher in diesem Punkt auf die Abstimmung.

Hirtenstraße

Herr Pfeiffer stellt kurz die Möglichkeiten in der Hirtenstraße vor. In der vorhergehenden Bauausschusssitzung wurde das einseitige Parken favorisiert. Diese Lösung bietet eine Einbahnstraßenregelung an, da der verbleibende Straßenraum zu schmal ist, um zwei PKW begegnen zu lassen. Wenn die Hirtenstraße jedoch in beide Richtungen befahrbar bleiben soll, kann der Fußweg nicht über ein Hochbord abgegrenzt werden.

Durch Personalwechsel bei der Straßenverkehrsbehörde konnten diese die Situation der Radfahrer bei einer Einbahnstraßenregelung nicht rechtzeitig einschätzen, sie befürworteten jedoch die Einbahnstraßenregelung. Generell sollten bei einer Einbahnstraße mit freigegebenem Radverkehr in beiden Richtungen, die Radfahrer wartepflichtig an der Einmündung der Hauptstraße sein.

Der Ablauf des Ausbaus sieht jedoch erst einen Ausbau der Hauptstraße vor, nach Fertigstellung ist die Hirtenstraße geplant. Die Einmündungen müssen jedoch schon mit der Hauptstraße überplant werden. Der Hinweis auf die Möglichkeit Schrägborde zu verbauen wird geprüft.

Es wird über die Planung der Hirtenstraße abgestimmt. Die Parkplatzeinteilung auf einer Seite wird einstimmig beschlossen.

Abstimmung über Einbahnregelung	
Mit Hochbord	11
Ohne Hochbord	0
Enthaltungen	4

4. Sonstiges

Es wird nach dem Stand der Gespräche mit den Eigentümern gefragt. Diese werden von der Gemeinde nach und nach durchgeführt. Aktuell hat ca. die Hälfte stattgefunden.

Um 21:23 Uhr schließt Herr Meineke die Sitzung.

für die Verwaltung

Protokollführung

Christoph Meineke

**Anne-Katrin Beyer und
Jantje Appel**

Erstellt am: 18.07.2018